

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

4. Der Nordische Krieg. Verpfändung der Grafschaft Delmenhorst und anderer Landesteile.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

Jahrhunderts eine erhebliche Verringerung ein. Seitdem aber sind die Einnahmen stark vermehrt worden. 1701 wurde das Stempelpapier eingeführt, und es fehlte während des Nordischen Krieges nicht an schweren außerordentlichen Auflagen. Die Kontribution, die seit 1654 für das ganze Land auf 40000 Taler alten Reichsgeldes und nach Einführung des Leipziger Münzfußes auf 60000 Taler²⁸⁾ dauernd festgesetzt war, hatte den Charakter einer Vermögenssteuer und wurde bisher vom Gesamtvermögen in Land, Vieh oder Kapitalien erhoben. Im Jahre 1682 wurde sie durch eine neue Kontributionsordnung zu einer Grundsteuer gemacht: nach Morgen und Bauzahl sollte der Anschlag aufgestellt werden.²⁹⁾ Von der Kontribution befreit wurden die herrschaftlichen Vorwerke und Ländereien, die von der Kammer auf bestimmte Jahre verpachtet wurden, die roßdienstpflchtigen Güter, die Kirchen-, Pfarr-, Schul-, Hospital- und Armenländereien, die schon vor 1654 befreit waren, und die Mühlen. Ordinärgefälle³⁰⁾ und Kontribution bildeten von der dänischen Zeit an, insbesondere seit dem Erdbuch von 1693, die beiden Einnahmetitel der Grafschaften.

4. Der Nordische Krieg. Verpfändung der Grafschaft Delmenhorst und anderer Landesteile.

Unter dem Nordischen Kriege hatte auch unser Land schwer zu leiden. Gleich am Anfang waren schwedische und hannoversche Truppen in Land Würden und Delmenhorst eingebrochen;¹⁾ der Friede von Travendal (1700) war daher den Eingefessenen sehr erwünscht gekommen. Der Herzog von Holstein-Gottorp wurde wieder in den Besitz seiner Rechte gesetzt und Oldenburg von feindlicher Besatzung befreit; bei dieser Gelegenheit verständigte sich der König mit dem Braunschweigisch-Lüneburgischen Gesamthause über die Belehnung mit Stadland und Butjadingen: die Entfernung des Hauses Gottorp aus dem Mitbesitz wurde nun erst von Braunschweig-Lüneburg anerkannt, der Hamburger Vergleich von 1653 fand seine Anwendung allein auf den König von Dänemark.²⁾ Nach der Niederlage Karls XII. bei Poltawa (1709) beteiligte sich der König wieder am Kriege, machte aber in Schonen keine großen Fortschritte. Dann wurde ein Angriff auf die deutschen Provinzen Schwedens zusammen mit Polen und Sachsen geplant.

Nr. 5 und Aa. Kammerreg. II, Abt. XVII, 10 M. — ²⁸⁾ Runde, Chronik, 1863, S. 58. — ²⁹⁾ C. C. O. IV, Nr. 6, S. 32–35. Aa. O. L. A., Tit. 10, Nr. 88. Vgl. von Salem III, 94 ff. — ³⁰⁾ Vgl. S. 15 ff. die Bauernbefreiung.

¹⁾ Vgl. von Salem III, 106, 107. — ²⁾ von Salem III, 111.

Weil aber dazu außerordentliche Mittel erforderlich waren, so verpfändete der König am 20. Juni 1711 auf zwanzig Jahre die Grafschaft Delmenhorst und von der Grafschaft Oldenburg die Vogteien Hatten, Wardenburg, Zwischenahn und Wüstenland ohne Kloster Blankenburg mit der vollen Landeshoheit an den Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover. Die Einnahmen aus diesem Gebiete wurden auf 35 631 Reichstaler angeschlagen und danach die Pfandsumme zu 5% auf 712 646 Reichstaler in $\frac{2}{3}$ -Stücken berechnet. Doch setzte ein Sonderartikel hinzu, daß der König für gut befunden habe, die Festungswerke von Delmenhorst schleifen und das baufällige Schloß abbrechen zu lassen. So sparte man die Kosten der Erneuerung des Hauptgebäudes und strich für die Materialien der Gebäude einschließlich einer zwanzigjährigen Steuer des Schloßplatzes 8200 Reichstaler ein;³⁾ und da die Leistungen der Stadt Delmenhorst an Schloß und Festung nunmehr wegfielen, so überließ der König die dafür von den Einwohnern jährlich zu entrichtende Kontribution dem Kurfürsten von Hannover als fünfprozentige Zinsen für eine entsprechende Erhöhung des vorgeschossenen Kapitals, so daß insgesamt die Schuldsomme auf 723 880 Reichstaler stieg.⁴⁾ Das Geschäft ist durchsichtig genug: der König brauchte Geld, und so sank die alte Grafenburg, deren Schönheit und Stärke einst gerühmt wurde, in den Staub. Die Stadt Delmenhorst aber hatte schwer zu leiden; denn Hannover belastete sie in der Zeit der Pfandnahme so sehr, daß fast der vierte Teil der Bürger zur Vergantung kam.

So wurde fast ein Drittel der Grafschaften vom Rumpfe getrennt und auf zwanzig Jahre unter hannoversche Botmäßigkeit gebracht. Hierzu sah sich die dänische Regierung gezwungen, obgleich seit dem erneuten Ausbruch des schwedischen Krieges im Jahre 1709 die Grafschaften schwer besteuert waren.⁵⁾ Nun wurde die Kriegslast dem Rest des oldenburgischen Staatsgebietes allein auf den Hals gewälzt. Von 1712 bis 1720 sind nach den Rechnungsbüchern der Königlichen Kammer in Oldenburg⁶⁾ in neun Jahren 958 692 Reichstaler, im Jahre 1716 allein 217 240 Reichstaler zur Königlichen Feldkasse abgeführt worden. Obgleich der roßdienstpflichtige Landesadel nach einer Erklärung der oldenburgischen Regierung vom 2. März 1709 eine erneute Besteuerung schlecht vertrug, da seine Meiergüter schon den Grafen unterwürfig gemacht waren, und obgleich er durchweg keine Lehn-, sondern Allodialgüter besaß, die in alten Zeiten ganz frei gewesen waren, verlangte die dänische Regierung 1710 doch einen doppelten Roßdienst zu

³⁾ Bau- und Kunstdenkmäler IV, 89. — ⁴⁾ Aa. Rechnungs- und Kassenwesen, Abt. II, 1731. — ⁵⁾ Vgl. von Salem III, 167, 168. — ⁶⁾ Aa. Rechnungs- und Kassenwesen, Abt. II.

48 Reichstaler auf jedes der noch vorhandenen $71\frac{1}{2}$ Ritterpferde. Noch schlechter erging es dem Beamtenstande. Von Gehältern wurden 1710 bis 1712 nicht weniger als 30% abgezogen, der Rest aber nicht ausgezahlt; sie erhielten also nichts. Auch 1713 mußten die Beamten, deren Bezüge im Laufe der Zeit schon bedeutend herabgesetzt waren, von Nebeneinnahmen, den sogenannten Akzidentien und Sporteln, oder von ihrem Vermögen leben, Gehalt wurde zuerst 1714 wieder, aber nur an einzelne, besonders verantwortliche Beamte gezahlt. In den folgenden Jahren begann man sehr langsam die Rückstände zu begleichen, erst der Oberlanddrost Sehestedt drang nachhaltig darauf. Merkwürdig genug mutet es uns an, wenn er am 6. Januar 1720 den König bat, daß den armen Beamten, „ehe sie gar zugrunde gehen, ihr bisheriger Lohn aus hoher Königlicher Gnade nunmehr bald gereicht“ werde. An einer anderen Stelle des Berichtes hält er „in allertiefster Devotion“ darum an, „den hiesigen meist verarmeten Bedienten ihren sauer verdienten und bishero rückständigen Lohn nunmehr reichen zu dürfen, indem dieselbe fast Tag und Nacht bei denen Teichen wachsam sein und aufwarten müssen, bei dem Mangel der Subsistenz aber in solcher schweren Last nachgerade Trost und Mut verlieren“. Und was geschieht darauf? Am 2. Februar 1720 befiehlt der König, daß die Rentekammer eine richtige Spezifikation aller Gehaltsrückstände der oldenburgischen Beamten einzusenden habe, „da dann absonderlich die in denen inundierten Marschen seiende, welche zur Betreibung der Teicharbeit gebraucht werden müssen, vor der Hand den Rückstand erhalten können“. Die anderen erhalten ihre Rückstände also nicht. Sehestedt setzte es aber doch durch, daß 1720 damit aufgeräumt wurde. Schon unter Anton Günther drangen zuzeiten die Räte darauf, daß die alten Forderungen der Beamten und Lieferanten erfüllt würden; so allgemeine Klagen wie hier wurden aber nicht erhoben. Schon in den beiden folgenden Jahren 1721 und 1722 unterblieb wieder unter dem Drucke des Reichbaues die Auszahlung des größten Teiles der Gehälter. Der ganze Besoldungsetat, eingeschlossen Deputate und Pensionen, erreichte 1724 nur 10758 und 1725 mit geringer Steigerung 12007 Reichstaler. Schwer litt auch die Bevölkerung unter den Kriegssteuern, die Jahr für Jahr verlangt wurden. Dies spricht sich in der außerordentlichen Höhe der Steuerrückstände aus, die 1717 gegenüber einer Staatseinnahme von nur 117515 Talern schon insgesamt zu 56273 Talern aufliefen. Wenn sie 1718 auf 142805 Taler stiegen und sich in den folgenden Jahren nur wenig minderten, so sieht man, wie wehrlos die schlecht besoldeten Hebungsbeamten gegenüber der durch Kriegssteuern und Wasserstnot verarmten Bevölkerung waren. Das Oldenburger